

Amtsblatt

Nummer 11
72. Jahrgang
Montag, 14. März 2016

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu
vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 16 A 058 – Trockenbauarbeiten nach
DIN 18340
- 16 A 059 – Maler- und Lackierarbeiten,
Beschichtungen nach
DIN 18363

16 A 040 – Wärmedämm-Verbundsysteme
nach DIN 18345

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VOL/A

16 E 015 – Sicherheitsdienstleistungen
für die Notunterkunft für
unbegleitete minderjährige
Flüchtlinge

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supplement
unter <http://simap.europa.eu>

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

16 A 056 – Lieferung von Visualizer
Optoma Dokumenten-
kameras

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte
**Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid über die Errichtung einer Halle für die Dosenabfüllung sowie zur Lagerung von Voll- und Leergut in Regensburg, Lessingstraße (neu geplant), Fl.-Nrn.: 3716/2, 3717/1, 3594/2, 3720/2, 3719/2 und 3718/2 der Gemarkung Regensburg

Die Brauerei Bischofshof e.K. beantragte beim Umweltamt der Stadt Regensburg einen Vorbescheid nach § 9 BImSchG für die Errichtung einer Halle für die Verlagerung der bestehenden Dosenabfüllanlage sowie zur Lagerung von Voll- und Leergut.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung der genehmigungsbedürftigen Anlage Brauerei Bischofshof dar und ist gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 BImSchG genehmigungsbedürftig. Die Brauerei Bischofshof als Brauerei mit einer Produktionskapazität von 200 bis weniger als 3.000 Hektoliter Bier je Tag ist gemäß Nr. 7.27.2, Spalte c, Buchstabe V des Anhang 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) eingestuft. Das Verfahren wurde deshalb im vereinfachten Verfahren durchgeführt (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 4. BImSchV, §§ 9 Abs. 3, 19 BImSchG).

Mit Vorbescheid der Stadt Regensburg vom 04.12.2015, Az.: 31.4 Vorbescheid Bischofshof wurden die beantragten Feststellungen getroffen. Mit Schreiben vom 23.12.15 beantragte der Antragsteller die öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides. Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Vorbescheides vom 04.12.2015 werden hiermit gemäß § 21a 9. BImSchV i.V. m. § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Der verfügende Teil lautet:

Auf Antrag der Brauerei Bischofshof e.K. vom 11.04.14, ergänzt durch die Schreiben der Rechtsanwälte Labbe & Partner, Herrn RA Dr. Leitner, bezüglich Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 BImSchG betreffend Hallenneubau für Dosenabfüllung vom 07.08.14 und Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 227

vom 07.08.14 wird hiermit festgestellt: Ein Hallenneubau für die Dosenabfüllanlage mit Voll- und Leergutlagerung auf den Grundstücken in Regensburg, Lessingstraße (neu geplant), Fl.-Nrn.: 3716/2, 3717/1, 3594/2, 3720/2, 3719/2 und 3718/2, der Gemarkung Regensburg, ist bauplanungsrechtlich und immissionsschutzrechtlich in Bezug auf schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 Abs. 1 BImSchG zulässig.

Dem Vorbescheid liegen die mit dem Vermerk vom 04.12.15 versehenen Planungsunterlagen zugrunde, welche Bestandteil des Bescheides sind. Nebenbestimmungen bleiben dem abschließenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vorbehalten. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das

Widerspruchsverfahren im Bereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Vorbescheids kann in der Zeit vom **15.03.2016 bis einschließlich 29.03.2016** bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Neues Rathaus, Minoritenweg 8 – 10, 93047 Regensburg, 1. Stock, Zimmer 1.097, zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag
von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Diese Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> und <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen> abrufbar.

Regensburg, 03.03.16
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.